

Widerrechtliche Nutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege in den Gemeinden Lasel, Feuerscheid und Nimsreuland

In den Jagdbezirken der Ortsgemeinden Lasel, Feuerscheid und Nimsreuland wird verstärkt festgestellt, dass die gemeindlichen Feld- und Waldwege widerrechtlich, insbesondere durch Motorcrossräder und Quads befahren werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Ortsgemeinden daher auf die Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege hin.

Gemäß § 4 dieser Satzung dienen die Wege der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Das Befahren aus anderen Gründen ist nur mit Genehmigung der Ortsgemeinden erlaubt.

Verstöße hiergegen können mit einem Bußgeld **bis zu 5.000 EUR** geahndet werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Waldgrundstücke einen Eingriff in das Eigentumsrecht der gemeindlichen wie auch der privaten Eigentümer darstellt und insoweit eine zum Schadensersatz verpflichtende Handlung ist.

Von Seiten der Jagdausübung wird darauf hingewiesen, dass eine massive Beunruhigung des Wildes vorliegt, desweiteren führt dieses widerrechtliche Fahrverhalten zu einer Beeinträchtigung der Jagdausübung, sodass der Jagdgenossenschaft hierdurch zusätzliche finanzielle Nachteile entstehen könnten.

Die Ortsgemeinden und die Jagdpächter appellieren an die hiermit angesprochenen Personenkreis, dass Befahren des Waldes und der Wege zu unterlassen und die Ruhe im Wald nicht weiter zu stören.

Seitens der Ortsgemeinden werden die Wege daher zukünftig verstärkt überwacht und Verstöße gegen die satzungsgemäße Nutzung zur Anzeige gebracht.

Ortsgemeinde Nimsreuland
Ewald Breuer, Ortsbürgermeister